

Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse Interkant. Vereinbarung betr. Lotterien					
	Datum Eingang	Zustimmung	Ab- lehnung	Neutral od. Verzicht	Bemerkungen der VN-Teilnehmer
<u>Parteien</u>					
CVP	31.08.2005	X			Wird begrüsst, dass Erträge aus dem Lotteriewesen weiterhin den Kantonen zukommen und wie bis anhin verteilt werden. Kompetenz soll nicht an Bund. Vorlage wird vollumfänglich unterstützt.
EVP	30.08.2005	X			Keine Befürwortung von Lotterien im allgemeinen. Da Verbote aber nicht erfolgsversprechend, wird Zielsetzung der Vereinbarung begrüsst (gesamtschweiz. Regelung, Monopol von Swisslos, keine Liberalisierung, kant. Zuständigkeit für Bewilligung und Ertragsverteilung, Prävention und Bekämpfung der Spielsucht. Könnte dies nicht mittels kant. Gesetze erreicht werden (in Zusammenarbeit mit Bund) ? Formulierungsvorschläge für Änderungen.
FDP	29.08.2005	X			Bundeskompetenz wird abgelehnt. Bemühungen der Kantone, das auch vom Bundesgericht akzeptierte Lotteriemonopol beizubehalten, verdienen Unterstützung. Preisgabe des Monopols hätte starke Beeinträchtigung der kantonalen Lotteriefonds zur Folge, weil dann private Betreiber und v.a. auch Umwelt- und Entwicklungshilfsorganisationen auf den Markt drängen. Heute stehen aus Lotteriefonds rund 8 Mio. Fr. zur Verfügung, belastet das Staatsbudget nicht. Ohne Lotteriefonds wären Beitragskürzungen an zahlreiche Vereine, wohltätige und gemeinnützige Organisationen sowie kulturelle Veranstaltungen die Folge. Grundsätzlich gegen Monopole, hier jedoch anders: auch mit Bundeskompetenz fände nicht mehr Wettbewerb statt sondern - ähnlich bei den Casinos - eine "Aufteilung des Kuchens unter eine bestimmte Anzahl Ausserwählte".
Grüne	12.09.2005		X		Vorlage einseitig im Sinne des Kantons verfasst. Wer Vorgeschichte und Hintergründe nicht kennt, kann sekundäre Auswirkungen nicht abschätzen. Diese Hintergrundinformationen in Vorlage einfließen lassen. Gegen das Lotteriemonopol der Kantone. Vorstellbar wäre, nebst dem Kanton Non-Profit Organisationen an Lotteriegeldern teilhaben lassen. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass Geld nicht weniger wird, sondern der Gesamtumfang zunimmt. Wären einverstanden mit einer zentralen Instanz, wenn dies nicht gerade die Lösung betr. Zugang auch für Non-Profit Organisationen ausschliessen würde. Ziehen eine Revision der Bundesgesetzgebung vor, anstelle der Lösung mit Konkordat.
<u>Gemeinden</u>					
VBLG	22.08.2005	X			Gemeinden sind nicht unmittelbar betroffen. Haben mittelbares Interesse, dass die Kompetenzen beim Kanton verbleiben. Begrüssen daher die Initiative der Kantone (Beibehaltung ihrer Kompetenz). Begrüssen auch zentrale Bewilligungsinstanz. Wichtig, dass die Kantone auch zukünftig für Verteilung zuständig. Grosser Vorteil. Unterstützung gemeinnütziger, kultureller und sportlicher Organisationen und Projekte. Heutige Praxis und Transparenz wird geschätzt. Hinweis: Gemeinden ohne eig. Vernehmlassung schliessen sich der VN des VBLG an.
Allschwil	05.09.2005	X			Zentrale Bewilligungsinstanz erscheint zweckmässig und effizient. Wichtig, dass Kant. Zuständigkeit für Verteilung bleibt. Somit bleibt gewährleistet, dass Projekte unter Würdigung regionaler Verhältnisse unterstützt werden können. Wichtig erscheint, dass Kostenverrechnung des Kantons für Leistungen an die Fachdirektorenkonferenz, Lotterie- und Wettkommission u.a. auf Basis der Vollkostenrechnung erfolgt. Es dürfen keine Ausgaben entstehen. Zustimmung zu VN VBLG.
Arboldswil	31.08.2005	X			Erfreulich, dass Kantone eine interkant. Lösung anstreben. Zustimmung zu VN VBLG.
Bennwil	31.08.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.
Birsfelden	29.08.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG. Konkordat ist sinnvoller als eine Bundeskompetenz. So bleibt Bewilligungsverfahren und Entscheid darüber bei den Kantonen.
Bottingen	01.09.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.
Bretzwil	09.09.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.
Brislach	12.09.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.
Buus	29.08.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.

Diepflingen	25.08.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.
Ettingen	29.08.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.
Gelterkinden	01.09.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.
Hölstein	25.08.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.
Ittingen	29.08.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.
Känerkinden	31.08.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.
Lausen	06.09.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.
Nenzlingen	12.07.2005			X	Verzicht auf Stellungnahme.
Oberdorf	05.09.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.
Ormingen	05.09.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.
Pfeffingen	31.08.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.
Reigoldswil	09.09.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG. Verweist auf Unterstützung wertvoller Projekte mit Geldern aus dem Lotteriefonds, etwa Erneuerung der Luftseilbahn Reigoldswil.
Rothenfluh	29.08.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.
Schönenbuch	29.08.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.
Seltisberg	01.09.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.
Titterten	30.08.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG. Erträge müssen unbedingt durch Kantone verteilt werden. Nur so haben auch kleinere Organisationen eine reelle Chance, Beiträge zu erhalten. Entscheidet der Bund, ist Aufbau unnötiger Bürokratie zu befürchten.
Ziefen	01.09.2005	X			Zustimmung zu VN VBLG.
					25 Gemeinden mit eigener Vernehmlassungen. 61 Gemeinden, welche sich der VN des VBLG anschliessen.
<u>Verbände</u>					
Basler Volks- wirtschafts- bund	08.06.2005			X	Thematik bildet nicht Schwerpunkt der Tätigkeit des Basler Volkswirtschaftsbundes.
Handels- kammer	31.08.2005	X			Monopole haben in einer freien, von Wettbewerb geprägten Wirtschaftsordnung keinen Platz. Bei Gewinnspielen bestehen indessen berechnete schutzwürdige Interessen (Prävention Spielsucht), die eine spezielle Marktordnung rechtfertigen. Aus diesem Blickwinkel erscheint plausibel, dass nicht beliebig viele Veranstalter von Lotterien zugelassen werden können. Daher nicht gegen das Lotteriemonopol, zumal dieses Monopol kaum negative Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der schweiz. Volkswirtschaft zeitigt.
IG BL Sport- verbände	12.09.2005	X			Für den Sport im Kanton sind Gelder des Sportfonds von grösster Bedeutung. Diese Mittel (als Jahresbeiträge od. für konkrete Anschaffungen oder Veranstaltungen) sind oft entscheidend dafür, dass eine Veranstaltung durchgeführt werden kann. Erachtet es daher als besonders wichtig, dass den Sportverbänden weiterhin Mittel aus Lotteriewesen zukommen. Konkordat schafft die Voraussetzungen, dass diese wichtigen Mittel weiterhin dem Sport im Kanton zukommen.
Total Vernehmlassungsteilnehmer:					4 Parteien, 3 Verbände, 1 Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, 86 Gemeinden